

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2015 Nr. 49 wurde am 30.12.2015 verkündet, dass die Investitionskostenpauschale in den Jahren 2016 und 2017 weiter nach den Regelungen des alten Landespflegegesetzes und der dazugehörenden Verordnung beantragt und bewilligt werden.

Zur Beantragung der Investitionskostenpauschale müssen die nachfolgenden Formulare benutzt werden.

Es müssen weitere von der Landesregierung vorgeschriebene Unterlagen eingereicht werden, die aber derzeit der Kreisverwaltung noch nicht bekannt sind.

Sobald die Landesregierung hierzu eine Allgemeinverfügung erlassen hat, werden Sie die entsprechenden Informationen und Formulare zusätzlich hier finden.

Dies wird voraussichtlich Mitte bis Ende Januar 2017 erfolgen.

Die Antragsfrist endet am 1. März des Jahres, für das der Antrag gestellt wird. Alle im Antrag genannten Anlagen müssen am 1. März vorliegen, auch das vom Pflegedienst unterschriebene Testat.

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
50/5 Sozialamt
Frau Tiefringer
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Telefon 02271 / 83-2561
Telefax 02271 / 83-2334

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 10 Absatz 2
Landespflgegesetz (PfG NRW) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflgegesetz
(AmbPfFV) für das aktuelle Jahr**

Träger **Aktenzeichen:** _____
Name _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Ansprechpartner
Familiename _____ Vorname _____

Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung
für 2014 bitte unbedingt eingeben

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Name des Kontoinhabers _____

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 9 Landespflegegesetz erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
- 4 dem Sozialamt des Rhein-Erft Kreises, Amt 50, alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform, Umzug und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind
- 6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch den Rhein-Erft-Kreis vorgelegt werden
- 7 er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt
- 8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Anlagen

- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

Ort und Datum

Name des Unterschreibenden in
Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller

Testat einschl. Berechnung

(bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (ohne Lk 15, 15a, 17 und 17a bis c) : a) _____ €

für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI : b) _____ €

für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15a) : c) _____ €

für stundenweise Abrechnung:

- für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung : d) _____ €

- für häusliche Betreuung : e) _____ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach §36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Pflegeleistungen nach § 123 SGB XI
- Häusliche Betreuung nach § 124 SGB XI

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen nicht berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflegebahn“
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum

- einen Punktwert von _____ € erzielt

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

einen zusätzlichen Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage in Höhe von _____ € erzielt

einen Minutenpreis von _____ € für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sowie einen Minutenpreis von _____ € für häuslicher Betreuung vereinbart

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der – entsprechend den o.g. Ausführungen – mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkt a) bis e) führt zu folgendem Ergebnis:

a): _____ € : _____ € (Punktwert laut Vergütungsvereinbarung, gegebenenfalls plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)
= _____ (Punkte)

b): _____ € : _____ € (Punktwert) = _____ (Punkte)

c): _____ € : _____ € (Punktwert) = _____ (Punkte)

Gesamtpunkte [Summe Ergebnisse a) bis c)] : _____

Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten:

_____ Punkte : 10 = _____ Leistungsminuten

Umrechnung auf Leistungsstunden:

_____ Leistungsminuten : 60 =

(1) _____ Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen

Unterschriftsvollmacht

für die Beantragung einer Investitionskostenpauschale nach § 10 Abs. 1 Landespflegegesetz (PfG NW)
i.V.m § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem
Landespflegegesetz (AmbPfFV)

1.Frau/Herr _____ und

2.Frau/Herr _____ und

3.Frau/Herr _____ und

wird/werden hiermit ab sofort bevollmächtigt, den jährlichen Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale nach den o.g. Vorschriften

für die Einrichtung _____

rechtsverbindlich wie folgt zu unterschreiben:

1. Unterschriftsprobe _____

2. Unterschriftsprobe _____

3. Unterschriftsprobe _____

Die Vollmacht gilt bis zum Eingang des schriftlichen Widerrufs beim Rhein-Erft-Kreis.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters des Trägers